

Bewertung des Rassegeflügels

Jedes Tier erhält eine seinem Rassewert entsprechende Qualitätsnote mit der dazugehörigen Punktzahl.

Qualitätsnote:	v	hv	sg	g	b	u
Punkte:	97	96	95 94 93	92 91	90	0

v	vorzüglich	wenn, das Tier durch seinen überagenden Gesamteindruck das Bestmögliche des züchterisch Erreichbaren darstellt. Die Note v darf nur mit schriftlicher Bestätigung des zuständigen Obmannes vergeben werden; der amtierende PR hat ebenfalls zu unterzeichnen.
hv	hervorragend	wenn, das Tier bis auf einen kleinen Wunsch den Forderungen von v entspricht. Es sind besonders hohe Anforderungen zu stellen.
sg	sehr gut	wenn, sämtliche typischen Rassemerkmale in hohem Maße vorhanden sind, das Gesamtbild des Tieres als Eindrucksvoll und harmonisch bezeichnet werden kann und keine Mängel feststellbar sind.
g	gut	wenn, das Tier kleine Mängel hat, jedoch keinen groben Fehler in der Form oder einem anderen Hauptrassemerkmal aufweist.
b	befriedigend	wenn, ein Tier trotz grober Fehler für die Zucht noch brauchbar erscheint.
u	ungenügend	erhalten Tiere ohne erkennbaren Rassewert, offensichtliche Kreuzungsprodukte, sowie Tiere mit Ausschlußfehlern nach AAB VII.6.
o.B.	ohne Bewertung	Ohne Qualitätsnote, jedoch mit einer Kritik versehen bleiben Tiere die nicht der AAB entsprechen (z.B. verletzte, kranke, ungepflegte, un- od. falschberingte Tiere)
u.M.	unnatürliche Merkmale	wenn, bei einem Tier unnatürl. Merkmale gemäß AAB VII. festgestellt und vom Obmann bestätigt wurden (eine Zweitschrift der Bewertungskarte (Original und Durchschrift) ist der Ausstellungsleitung auszuhändigen; eine weitere Durchschrift erhält der zuständige Landesverband von dem Preisrichter).
n.a.	nicht annerkannt	diese Bezeichnung ist anzuwenden bei noch nicht anerkannten Rassen und Farbschlägen, wenn diese in der allgemeinen Klasse stehen oder bei nicht dafür zugelassenen Schauen gezeigt werden.